



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Regional- und Bauleitplanung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Schlag, Lena Eileen Datum: 14.06.2021	Bericht	2021/268
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Neuaufstellung des RROP - Konzeption zur Steuerung der gewerblichen Entwicklung

Produkt/e:

511-000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Beratungsfolge

Status Datum Gremium
Ö 05.07.2021 Ausschuss für Raumordnung

Anlage/n:

Festlegungen im LROP und RROP mit Bezug zum Thema Gewerbe

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich

Sachlage:

In der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms wird das Themenfeld der gewerblichen Entwicklung im Landkreis inhaltlich aktualisiert, an geänderte landesplanerische Vorgaben angepasst und neu gefasst. In der Ausschusssitzung wird der Arbeitsstand der Konzeption zur Steuerung der gewerblichen Entwicklung in der Neuaufstellung von der Verwaltung vorgestellt. Dies betrifft die Kapitel 1.1 gesamtstädtische Entwicklung, im Kapitel 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur sowie 4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik. Zur Hintergrundinformation sind in Anlage 1 die Festlegungen in LROP und im rechtsgültigen RROP mit Bezug zum Thema Gewerbe zusammengestellt.

Als Grundlage für die Erarbeitung der gewerblichen Konzeption dienten die Gewerbeflächenkonzeption für die Metropolregion Hamburg“ (GEFEK I und II) aus den Jahren 2011 und 2017, der Bericht „Gewerbeflächenmonitoring Metropolregion Hamburg“ von 2021 sowie verschiedene statistische Daten zur Wirtschaftsentwicklung im Landkreis. Wie in der Ausschusssitzung am 07.05.2019 (s. Protokoll) bereits dargestellt, wurde auf eine Erstellung eines Landkreiseigenen Gutachtens für die Neuaufstellung des RROP verzichtet, da der zusätzliche Erkenntnisgewinn seitens der Wirtschaftsförderungs-GmbH für Stadt und Landkreis Lüneburg (WLG) als gering eingeschätzt wird. Stattdessen erfolgten verschiedene Gespräche mit der WLG sowie der IHK Lüneburg-Wolfsburg zur Erfassung der grundlegenden Entwicklungstendenzen und Handlungsbedarfe im Landkreis. In diesem Zusammenhang fand am 21.08.2019 (s. Vorlage 2019/210) auf Wunsch des Ausschusses für Erneuerbare Energien, Raumordnung und Klimafolgenanpassung eine Ausschusssitzung explizit zum Thema gewerbliche und industrielle Entwicklung im Landkreis Lüneburg statt, bei der Vertreter der

WLG und IHK als externe Fachexperten vorgetragen haben und wichtige Aspekte im Ausschuss diskutiert wurden. Auf Basis dieser Informationsgrundlagen wurde die Konzeption der Steuerungsansätze entwickelt und mit der WLG und der IHK abgestimmt.

Anlage 1: Festlegungen im LROP und RROP mit Bezug zum Thema Gewerbe (Auszüge)

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2017	Regionales Raumordnungsprogramm 2003 in der Fassung der 1. Änderung 2010
<p>1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes</p> <p>1.1 02 nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Es sollen – die Funktionsfähigkeit der Raum- und Siedlungsstruktur sowie der Infrastruktur gesichert und durch Vernetzung verbessert werden, – die Raumansprüche bedarfsorientiert, funktionsgerecht, Kosten sparend und umweltverträglich befriedigt werden, - flächendeckend Infrastruktureinrichtungen der Kommunikation, Voraussetzungen der Wissensvernetzung und Zugang zu Information geschaffen und weiterentwickelt werden.</p> <p>1.1.04 Die Entwicklung des Landes und seiner Teilläume soll – auf regionales Wachstum, regionalen Ausgleich und Zusammenhalt zielen, ...</p> <p>1.1 05 In allen Teilläumen soll eine Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums und der Beschäftigung erreicht werden. Bei allen Planungen und Maßnahmen sollen daher die Möglichkeiten der Innovationsförderung, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Erschließung von Standortpotenzialen und von Kompetenzfeldern ausgeschöpft werden und insgesamt zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen.</p> <p>1.1 06 Teilläume mit besonderen Strukturproblemen und Wachstumsschwächen sowie mit vordringlich demografisch bedingtem Anpassungsbedarf der öffentlichen Infrastruktur sollen in großräumige Entwicklungsstrategien eingebunden und mit wirtschaftsstärkeren Teilläumen vernetzt werden.</p> <p>1.1. 07 Die ländlichen Regionen sollen sowohl mit ihren gewerblich-industriellen Strukturen als auch als Lebens-, Wirtschafts- und Naturräume mit eigenem Profil erhalten und so weiterentwickelt werden, dass sie zur Innovationsfähigkeit und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft dauerhaft einen wesentlichen Beitrag leisten können. Sie sollen mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und -netzen</p>	<p>1.1 04 Es sind die räumlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Wirtschaftskraft des Landkreises nachhaltig gestärkt und weiterentwickelt wird mit dem Ziel, den Landesdurchschnitt zu übertreffen. Dabei soll das Beschäftigungsniveau erhöht werden und die Arbeitslosenquote unter dem Landesdurchschnitt liegen. Dies soll erreicht werden durch intensive Bestandspflege und Weiterentwicklung der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks und insbesondere des Dienstleistungsbereiches einschließlich des Handels sowie die Ansiedlung neuer und Erweiterung vorhandener Betriebe, insbesondere im produzierenden Gewerbe und den unternehmensbezogenen Dienstleistungen sowie dem Handwerk. Eine besondere Bedeutung kommt der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu.</p> <p>1.1 05 Das Oberzentrum Lüneburg in Kooperation mit den Nachbargemeinden ist als wichtiger überregionaler Standort für das produzierende, insbesondere aber auch das Dienstleistungsgewerbe zu stärken, hierbei ist die hierfür erforderliche Infrastruktur zu ergänzen bzw. zu schaffen. In allen übrigen Gemeinden, insbesondere in den Zentralen Orten im ländlichen Raum, müssen zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze für die durch Zuwanderungen wachsende Bevölkerung angeboten werden. Die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Infrastruktur ist zu gewährleisten. Die Ansiedlung und Sicherung bzw. Erweiterung von Handwerks- und Gewerbebetrieben ist zu fördern. Dies gilt insbesondere für Betriebe, die die im Landkreis erzeugten land- und forstwirtschaftlichen Produkte verarbeiten und veredeln.</p> <p>Bei der Bereitstellung eines Gewerbeflächenangebots ist verstärkt interkommunal zusammenzuarbeiten. Das Oberzentrum Lüneburg bildet mit den gewerblichen Unternehmen und schulischen Einrichtungen einen räumlichen Schwerpunkt im Landkreis.</p>

<p>versorgt werden, durch die überregionalen Verkehrsachsen erschlossen und an die Verkehrsknoten und Wirtschaftsräume angebunden sein. Um eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähiger Informations- und Kommunikationstechnologie, vorzugsweise Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze, zu ermöglichen und um auf zukünftige technische Anforderungen und die dafür erforderliche Infrastruktur vorbereitet zu sein, sollen im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen die Möglichkeiten zur vorsorglichen Verlegung von Leerrohren bedarfsgerecht ausgeschöpft werden.</p> <p>Die Entwicklung der ländlichen Regionen soll darüber hinaus gefördert werden, um</p> <ul style="list-style-type: none"> – insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen ein geeignetes Umfeld bieten zu können, – die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, ... <p>1.1 08 Die verdichteten Regionen mit ihren Zentren sollen ihre vielfältigen Potenziale und Funktionen zur Mobilisierung von Innovation, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, für die Versorgung, das Bildungs- und Sozialwesen sowie die Kultur und zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nutzen und ausbauen.</p>	<p>Durch die Sicherung der bestehenden und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze im gesamten Landkreis ist zudem einem weiteren Anwachsen des Pendlerdefizits, das gegenüber Hamburg besteht, entgegenzuwirken. Diese Ausbildungs- und Arbeitsplätze sollen möglichst wohnnah gesichert und entwickelt werden.</p> <p>Die fachliche Mobilität der Erwerbsfähigen im Landkreis Lüneburg ist durch geeignete Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu unterstützen. Auf eine nachfrageorientierte Ausrichtung der beruflichen Qualifikation sowie der Fort- und Weiterbildungsangebote ist dabei hinzuwirken. Bei den o.g. Maßnahmen sollen die besonderen Belange von Frauen berücksichtigt werden. Die besonderen Standortvorteile des Landkreises Lüneburg durch die Lagegunst in der Metropolregion Hamburg, der überregionalen Verkehrswege und die hohe Landschafts- und Lebensqualität sind für die wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen. Die wirtschaftliche Entwicklung ist auf diese Standortvorteile auszurichten.</p>
<p>1.2 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung</p> <p>1.2. 01 In allen Teilläufen sollen die europäischen und grenzüberschreitenden Verflechtungen und Lagevorteile ausgebaut und für die Regionalentwicklung nutzbar gemacht werden. Dabei sollen Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zur Verbesserung der Infrastruktur unterstützt werden.</p> <p>1.2. 03 Unter den Rahmenbedingungen der voranschreitenden Globalisierung und unter den Zielsetzungen der gemeinsamen europäischen Integrations- und Wachstumspolitiken für die erweiterte Europäische Union soll die räumliche Struktur Niedersachsens so entwickelt werden, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und seine Standortqualitäten im internationalen Wettbewerb gestärkt werden, – die Lagevorteile Niedersachsens mit Seehäfen, Flughäfen und den Schnittpunkten der europäischen Nord-Süd- und Ost-West-Achsen genutzt und ausgebaut sowie die logistischen Potenziale gestärkt werden, 	

- die wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungschancen, die sich aus Gemeinsamkeiten und Grenzvorteilen der europäischen Nachbarschaft ergeben, genutzt und ausgebaut werden,
- in Abstimmung mit den europäischen Nachbarstaaten die Nordsee als Drehzscheibe der weltweiten Vernetzung der Güterströme und mit ihren Potenzialen für die Gewinnung von Nahrungsmitteln, Energie und Rohstoffen unter Beachtung ihrer besonderen ökologischen Sensibilität und Umweltrisiken und ihrer Bedeutung für den Tourismus genutzt wird,
- Fördermaßnahmen zur Umsetzung einer nachhaltigen Regionalentwicklung genutzt werden.

1.2 04 Räumliche Entwicklungen und Maßnahmen, die in besonderem Maß zur Stärkung der Standortqualitäten des Landes im internationalen Wettbewerb beitragen, sollen unterstützt werden.

1.2 05 In den Metropolregionen Hannover-Braunschweig-Göttingen, Hamburg und Bremen-Oldenburg im Nordwesten sollen

- die Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit,
- die internationalen Verkehrs- und Kommunikationsknotenpunkte,
- die Arbeitsmarktschwerpunkte und
- die Zentren der Wissenschaft, Bildung und Kultur

gestärkt werden. 2In den Metropolregionen sollen dazu gemeinsame Entwicklungsstrategien erarbeitet werden; in den Metropolregionen Hamburg und Bremen-Oldenburg im Nordwesten sollen dazu verbindliche, landesgrenzenübergreifende Regelungen geschaffen werden.

2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

2.1 04 Die Festlegung von Gebieten für Wohn- und Arbeitsstätten soll flächensparend an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels sowie der Infrastrukturfolgekosten ausgerichtet werden.

2.1 05 Die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten soll vorrangig auf die Zentralen Orte und vorhandene Siedlungsgebiete mit ausreichender Infrastruktur konzentriert werden.

2.1 01 Die Gemeinden sollen bei ihrer Siedlungsentwicklung Flächenmanagement betreiben und dabei auch verstärkt Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation nutzen.

2.1 06 Die Gemeinden haben ihre Siedlungsentwicklung vorrangig auf die zentralörtlichen Standorte und die Einzugsbereiche der Haltepunkte des öffentlichen Personennahverkehrs auszurichten. Dies gilt sowohl für die Haltepunkte des schienengebundenen als auch des straßengebundenen ÖPNV (Regionale Hauptlinien), deren Streckenführungen die (über-) regionalen Siedlungsentwicklungsachsen bilden.

	<p>2.1 16 Der Reinhaltung der Luft kommt im Interesse von Mensch und Natur erhöhte Bedeutung zu. Soweit erforderlich sollen der Planung neuer Wohngebiete größerer Umfangs großräumig Immissionsmessungen vorausgehen. In Gebieten, die danach mit kritischen Immissionen belastet sind oder für die eine solche Belastung zu erwarten ist, sollen Wohnsiedlungen nicht geplant werden. Ebenso ist bei der Planung neuer Industrie- und Gewerbegebiete auf vorhandene oder geplante Wohnsiedlungen Rücksicht zu nehmen.</p> <p>2.1 17 Zwischen Vorhaben, bei denen trotz der Nutzung technischer Möglichkeiten mit erheblichen Geruchsbelästigungen zu rechnen ist, und Wohngebieten muss ein ausreichender Abstand gewährleistet sein.</p> <p>2.1 18 Die Bevölkerung des Landkreises ist vor schädlichem Lärm zu schützen.</p> <p>2.1 19 Bei der Planung von Verkehrswegen und anderen lärmerzeugenden Anlagen ist auf wirksamen Schallschutz zu achten. Die Lärmbelästigung ist durch ausreichende Abstände oder andere geeignete Maßnahmen, wie Führung von Verkehrswegen im Einschnitt oder Anordnung von Lärmschutzwällen oder anderen lärmindernden Maßnahmen, möglichst gering zu halten. Wenn an vorhandenen Straßen, Schienenwegen und anderen lärmerzeugenden Anlagen die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse nicht mehr gewahrt werden können, ist eine Wohnbebauung zu verhindern.</p> <p>2.1 20 Bei der Ausweisung von Industrie- Gewerbegebieten gilt der Grundsatz der dezentralen Konzentration mit einer entsprechend hierarchischen Abstufung. Vorrangig sollen sie dort gesichert oder ausgewiesen werden, wo bezogen auf die jeweils unterschiedlichen Anforderungen besondere Standortvorteile bestehen oder geschaffen werden.</p> <p>2.1 21 Bei allen Ansiedlungen oder Erweiterungen von Industrie- und Gewerbebetrieben sind neben den Belangen der Wirtschaft auch die des Städtebaus, des Naturschutzes und der Landschaftspflege und Umweltschutzes zu beachten. Im Rahmen der Bauleitplanung müssen die Probleme, die sich aus dem Nebeneinander von Wohnen und gewerblicher Wirtschaft ergeben, verstärkt Berücksichtigung finden; ebenso jene Probleme, die aus der weiteren Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlich genutzter oder ökologisch bedeutsamer Freiflächen oder deren Auswirkungen auf diese</p>
--	---

	<p>Flächen entstehen. Beides gilt insbesondere für stark industriell geprägte Stadt- und Gemeindegebiete.</p> <p>2.1 22 Von überregionaler oder regionaler Bedeutung sind die Industrie- und Gewerbegebiete im Osten (Bilmer Berg) und Norden (Goseburg/Zeltberg) Lüneburgs und Flächen im näheren Einzugsbereich, und zwar an den Standorten Adendorf, Bardowick/Wittorfer Heide, Embse, Melbeck und Vastorf (Standorte der Schwerpunktaufgabe „Arbeitsstätten“). Sie sind für die Ansiedlung neuer Betriebe aufgrund ihrer guten Anbindung an das großräumige Verkehrsnetz (Elbe-Seitenkanal, Schienennetz, Ostumfahrung, Bundesautobahn A 39, B 404) zu sichern und zu entwickeln. Am Standort Embse/Melbeck ist Gewerbe mit touristischen Angeboten mit der Schwerpunktaufgabe „Arbeitsstätten“ vereinbar.</p> <p>Weitere Industrie- und Gewerbegebiete von überörtlicher Bedeutung sind insbesondere in Amelinghausen, Bleckede, Dahlenburg, Neetze, Neuhaus und Scharnebeck. Die Sicherung und Entwicklung weiterer Gewerbegebiete für den örtlichen Bedarf durch die kommunale Bauleitplanung – vornehmlich in den Grundzentren insbesondere zur angemessenen Standortsicherung vorhandener und diese ergänzenden Betriebe – bleibt unberührt.</p>
3.1 Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen	
3.1.1 04 ... Flächenbeanspruchende Maßnahmen sollen dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden entsprechen; dabei sollen Möglichkeiten der Innenentwicklung und der Wiedernutzung brachgefallener Industrie-, Gewerbe- und Militärstandorte genutzt werden. ...	
4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik	<p>4.1.1 01 Die funktions- und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist zu erhalten, bedarfsgerecht auszubauen und zu optimieren.</p> <p>Mit einer integrativen Verkehrsplanung und einer darauf abgestimmten Siedlungsentwicklung sowie einer Optimierung des Personen- und Güterverkehrs soll die Mobilität flächendeckend gesichert und erhalten und der Kosten- und Zeitaufwand für Verkehr minimiert werden.</p> <p>Die Verkehrsinfrastruktur und den Verkehrsträgerwechsel unterstützende Maßnahmen der Telematik sollen zur Verstetigung und Optimierung des Verkehrsablaufs und der Infrastrukturauslastung beitragen.</p> <p>4.1.1 03 Als Standort für ein regionales Güterverkehrszentrum (Logistikknoten) wird aufgrund der guten, vielfältigen Infrastruktureinrichtungen sowie der Verknüpfung von Wasserstraße, Straße sowie geplanter Autobahn A39 das Gebiet Lüneburg Ost (Bilmer Berg) festgelegt. Erforderlich ist eine direkte Erschließung durch den Schienenverkehr.</p> <p>4.1.1 04 Zur verkehrlichen Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes am Hafen Lüneburg ist die Optimierung des Gleisanschlusses mit einer Anbindung des Logistikknotens Lüneburg (Güterverkehrszentrum) erforderlich.</p>

<p>4.1.1 02 Die Standortvoraussetzungen für eine zukunftsorientierte Güterverkehrsabwicklung sind zu optimieren. Einer Überlastung der Straßenverkehrsinfrastruktur und den damit verbundenen negativen Auswirkungen für Mobilität und Umwelt soll entgegengewirkt werden.</p>	<p>4.1.2 06 Die Erhaltung eines ausreichenden Schienenverkehrs ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises unerlässlich. Dies gilt insbesondere für die Anbindung des Landkreises an das übergeordnete Schienennetz. Eine Verringerung des Transportangebotes würde der angestrebten Entwicklung des Landkreises widersprechen. Zur Verbesserung der strukturellen Verhältnisse, vor allem im ländlichen Raum, ist die Erhaltung der Güterverkehrsstellen, des Wagenladungsverkehrs Lüneburg und der wichtigen Bahnhöfe im Wagenladungsverkehr erforderlich.</p>
<p>4.1.1 03 Zur Stärkung der logistischen Potenziale Niedersachsens sollen Logistikregionen entwickelt und deren logistische Knoten gestärkt werden. Logistikregionen sind – Hamburg mit den landesbedeutsamen logistischen Knoten in ... Lüneburg ...</p>	<p>4.1.2 07 ...Es ist erforderlich, den Fahrweg von Personen- und Güterverkehr auf der Strecke Hannover-Lüneburg-Hamburg zu entflechten. ...</p>
<p>In den Logistikregionen sind verkehrlich gut angebundene, überregional bedeutsame Standorte zu bestimmen, die sich vornehmlich für Ansiedlungen der Logistikwirtschaft und zur Abwicklung des Güterverkehrs eignen. Sie sind in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorranggebiete festzulegen.</p>	<p>4.1.2 08 Von regionaler Bedeutung sind die Eisenbahnstrecken: Lüneburg – Dahlenburg – Dannenberg Lüneburg – Amelinghausen – Soltau Lüneburg – Bleckede – Alt Garge .</p>
<p>... Um mittel- bis langfristig ein alle Teilräume des Landes erschließendes Angebot für den kombinierten Ladungsverkehr zu schaffen, sind ergänzend weitere Vorranggebiete Güterverkehrszentren in den Regionalen Raumordnungsprogrammen auch in Räumen mit geringerem Güterverkehrsaufkommen zu sichern.</p>	<p>Der Erhalt dieser Strecken ist erforderlich. Durch die Ansiedlung entsprechender Betriebe ist eine Verstärkung des Güterverkehrs anzustreben. Eine Beschleunigung und Erhöhung der Taktfrequenz auf der Strecke Lüneburg - Dahlenburg - Dannenberg ist zu prüfen. Eine Reaktivierung der Bahnstrecke Lüneburg – Bleckede – Alt Garge in Verbindung mit der Güterverladestelle Bleckede/Waldfrieden für landwirtschaftliche Produkte und Holz ist zu prüfen.</p>
<p>4.1.1 04 Die logistischen Funktionen der See- und Binnenhäfen sind zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei sollen die Verlagerungspotenziale von der Straße auf Schiene und Wasserwege einschließlich Küstenschifffahrt und Kurzstreckenseeverkehre berücksichtigt und genutzt werden.</p>	<p>4.1.2 09 Von zentraler Bedeutung im Personen –und Güterverkehr ist der Bahnhof Lüneburg. Durch das in Betrieb genommene Spurplanstellwerk ist seine Leistungsfähigkeit gesichert. ...</p>
<p>4.1.2 01 Der Schienenverkehr soll sowohl für den Personen- als auch den Güterverkehr verbessert und so entwickelt werden, dass er größere Anteile am Verkehrsaufkommen als bisher übernehmen kann; dies gilt auch für den grenzüberschreitenden Verkehr...</p>	<p>4.1.4 01 Für die Wirtschaftskraft des Landkreises sind der Elbe-Seitenkanal und der Hafen Lüneburg und dessen geplante Erweiterung besonders wichtig. Die Bereitstellung von Industrie- und Gewerbeblächen in diesem Bereich ist auch zukünftig zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen notwendig. Der Elbe-Seitenkanal ist für Gütertransporte optimal zu nutzen. Der zeitnahe Umbau bzw. die Erweiterung des Schiffshebewerks Scharnebeck ist dringend erforderlich, damit die durch die stark steigenden Hafenhinterlandverkehre überlasteten Straßen und Bahnstrecken entlastet werden.</p>
<p>4.1.4. 02 Die landesbedeutsamen See- und Binnenhäfen ... sind bedarfsgerecht zu sichern und zu entwickeln. ... Als Vorranggebiete Binnenha-</p>	

<p>fen sind in der Anlage 2 folgende landesbedeutsame Binnenhäfen festgelegt: ... - Lüneburg... Die trimodale Funktionalität der Schnittstelle von Wasser, Schiene und Straße der in den Sätzen 2,4 und 5 genannten Häfen ist zu sichern und auszubauen.</p> <p>4.1.4. 03 Zur Ansiedlung von hafenorientierten Wirtschaftsbetrieben sind die erforderlichen Standortpotenziale zu sichern und in bedarfsgerechtem Umfang Flächen bereitzustellen und bauleitplanerisch zu sichern. Hierbei sind bei der Flächenbemessung die zu erwartende oder angestrehte verkehrliche Entwicklung sowie ausreichende Abstandsflächen für den Lärmschutz zu berücksichtigen.</p> <p>4.1.4 04 ... Am Elbe-Seitenkanal ist am Schiffshebewerk Scharnebeck der Neubau einer Schleuse mit 225 m Kammerlänge erforderlich.</p>	<p>4.1.4 02 Die Elbe dient sowohl der gewerblichen als auch der touristischen Schifffahrt im Verkehr zwischen Hamburg und Berlin sowie den neuen Bundesländern und der Tschechischen Republik. Es liegt im besonderen regionalplanerischen Interesse, die Schiffbarkeit durch den Bund sicherzustellen. In den auf Mittelwasser ausgebauten Abschnitten zwischen Dömitz und Hitzacker sind die zwischen den Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und dem Elbanliegerland Niedersachsen abgestimmten Konzepte, Handlungsempfehlungen, Handlungsanweisungen bei Unterhaltungsarbeiten an der Elbe zu berücksichtigen. Einer Verbesserung der Wirtschaftskraft im Ostteil des Landkreises dient der Hafen Alt Garge.</p>
<p>4.2 Energie</p> <p>4.2 01 An geeigneten Standorten sollen die Voraussetzungen für die Entwicklung von Energieclustern auf Basis erneuerbarer Energien geschaffen werden ...</p> <p>4.2. 02 Bei der Entwicklung der regionalen Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen sollen die Möglichkeiten der Energieeinsparung und der rationellen Energieverwendung unter Berücksichtigung örtlicher Energiepotenziale ausgeschöpft werden.</p>	<p>4.2 01 Der Standort Bleckede/Alt Garge ist ein regionaler Vorrangstandort. Zulässig sind nichtnukleare Energiegewinnungsanlagen mit Ausnahme von Windkraftanlagen. Die räumlich nähere Festlegung dieses Vorrangstandortes ist in der Zeichnerischen Darstellung erfolgt. Auch im Interesse der Wirtschaftskraft des Ostteils des Landkreises ist dieser Standort zu sichern.</p> <p>4.2 02 Auf die verstärkte Verwendung umweltschonender Energieträger und Techniken sowie den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs ist hinzuwirken.</p> <p>4.2 03 Um die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere an den zentralörtlichen Standorten weiter zu steigern und nicht zuletzt um auch die Standortgunst für energieintensive Wachstumsindustrien zu verbessern, muss ein ausreichendes und preisgünstiges Angebot der verschiedenen Energiearten entsprechend der raumordnerischen Zielsetzung sichergestellt werden. Durch ständige Kooperation der verschiedenen Leistungsträger ist ein ausgewogenes Energiekonzept anzustreben. Langfristig ist die Entwicklung zu einem energieautarken Landkreis auf der Basis eines energetischen Konzepts voranzutreiben.</p> <p>4.2 04 Erneuerbare Energien, wie z. B. Windenergie, Solarenergie, Deponiegasnutzung Biomassenutzung (in Kombination mit der thermischen Verwertung) und Geothermie sind vorrangig zu nutzen und mit</p>

den übrigen raumordnerischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Hierzu wird im Einzelnen auf die nachfolgenden textlichen Festlegungen zur Biomassenutzung und die zeichnerischen Festlegungen zu Vorrangstandorten für die Nutzung der Windenergie verwiesen. Siedlungsprojekte auf Basis bioenergetischer Wärmenutzung, z. B. Holzhackschnitzel oder Biogas, sind voranzutreiben.

4.2 05 Auf eine sparsame, wirtschaftliche und vor allem umweltschonende Nutzung von Energie ist hinzuwirken. Dem weiteren Ausbau des Leitungsnetzes für die Gas- und Wärmeversorgung kommt insbesondere für die Siedlungsschwerpunkte große Bedeutung zu. Bei einem Ausbau der Wasserkraftnutzung sind die Interessen der Energieversorgung mit den Belangen des Fließgewässerschutzes und des Schutzes der Fischbestände in Einklang zu bringen.
